

## II.

**Die Wappenkalender des Münsterschen Domkapitels.**

Von Prof. Dr. Max Geisberg.

Bei meinen Arbeiten über den Dom zu Münster und seine Bildwerke begegneten mir mehrfach Steinskulpturen, Darstellungen von Heiligen, denen auf einem Täfelchen der Name und das Wappen eines Münsterschen Domherrn beigegeben war, aber die Angabe der Jahreszahl fehlte. Vergebens sah ich mich in Literatur und Quellenmaterial nach einem vollständigen Verzeichnis der Kapitelsmitglieder der neueren Zeit um, ein Mangel, der mich bei der Bedeutung dieses ersten Standes des Münsterschen Bistums auf die Geschichte des Landes, bei dem Interesse, das eine solche Zusammenstellung für die Familiengeschichte des westfälischen, ja des deutschen Adels überhaupt beanspruchen darf, überraschte. Die Vielseitigkeit der Quellen machte die Zusammenstellung, die nunmehr im Wesentlichen abgeschlossen vor mir liegt und die ich demnächst zu veröffentlichen gedenke, interessant und lehrreich. Von diesen Quellen sei hier eine, die Wappenkalender, herausgegriffen.

Bekanntlich bestand das Münstersche Domkapitel<sup>1)</sup> aus 40 Präbenden, zu denen im Jahre 1662 eine 41., eine Galensche Familienpräbende hinzukam. Die Neubesezung dieser Präbenden richtete sich nach den Konkordaten. Tiel Tod oder Resignation eines Domherrn in einen der ungeraden Monate, so stand die Neubesezung dem Papste oder, sofern ein Indult vorlag, dem Bischofe zu. So ist z. B. die Pfründe des am 1. Mai 1557 verstorbenen Bernhard von Münster von Rom dem Münsterschen Erbmanne Johann Schenking erteilt, eine Besezung, die bekanntlich den erst 1708 entschiedenen Erbmanerprozeß zur Folge hatte. In den geraden Monaten erfolgte dagegen die Neubesezung durch das Domkapitel selbst, aber nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, durch den jeweiligen Kapitelsältesten der Reihe nach, so daß theoretisch jedem Kapitular einmal Gelegenheit geboten wäre, die Kollation auszuüben, sondern nach einem sehr kurzfristigen Wechsel der Turnare, von denen sich je 4 in einen Monat teilten; die drei ersten genossen davon je 7 Tage, der letzte je nach der Länge des Monats 7, 9 oder 10 Tage dies Vorrecht. Im Falle der Resignation war die Kollation wohl stets das Ergebnis einer vorherigen

<sup>1)</sup> C. v. Olfers, Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Bistums Münster, Münster 1848, S. 43 ff. H. Kottary, Die Vermögensverwaltung des Münsterschen Domkapitels im Mittelalter, Zeitschrift Bd. 67 S. 1 ff. J. Müller, Das Domkapitel zur Zeit der Säkularisation, Zeitschrift Bd. 71 S. 1.

Verständigung zwischen dem Resignierenden und dem Turnar, bei Todesfällen dagegen für den Turnar gewissermaßen ein glücklicher Zufall, der ihm ermöglichte, die heiß begehrte Präbende einem Verwandten oder Freunde zuzuwenden, und man kann sich denken, mit welcher Spannung der Turnar in seinen sieben Tagen schwere Erkrankungen seiner Kapitelsmitbrüder verfolgt haben wird. So kam es, daß der Turnus nicht nur die älteren, sondern auch die jüngsten Kapitulare, sofern sie emanzipiert waren, traf. Gewisse Parteibildungen in der Geschichte des Domkapitels wären anders wohl nicht zu erklären. Dem Dechanten stand ein doppelter Turnus zu. Da im Jahre 24 Turnare einander ablösten, hätte jeden theoretisch nach einem Jahr, acht Monaten und sieben Tagen die Reihe wieder treffen müssen, aber die Bestimmung, daß die nicht emanzipierten Domherren, deren es fast stets einige gab, am Turnus nicht teilnahmen, verringerte diesen Zeitabstand auf etwa  $1\frac{1}{2}$  Jahre. Die Erneuerung des Kapitels ging langsam vor sich, von den 40 Pfründen wurden durchschnittlich in 4 Jahren 7 neu besetzt. Daher sind viele Domherren nie in die Lage gekommen, den Turnus ausüben zu können. Zur Aufnahme in das Kapitel war ein Alter von 14 Jahren (sofern keine besondere Dispens vorlag), katholische Konfession, adliche durch Aufschwörung<sup>1)</sup> von 16 Ahnen nachzuweisende Abstammung, die erste Tonsur und die Erlegung von 458 Talern 5 Schillingen 4 Pfennigen Bedingung. Erfüllte sie der mit der Präbende Providierte, so erhielt er feierlich Possession. Für die zweite Stufe der Mitgliedschaft, die Emanzipation, war ein Alter von 20 Jahren, zwei Jahre akademischen Studiums in Frankreich und Italien (seit 1782 auch in Münster), das Bestehen einer vor dem Domscholaster abzuhaltenden Prüfung der Kenntnisse und des Singens, die m. W. stets bestanden wurde, und schließlich die Erlegung von 219 Talern 10 Schillingen und 4 Pfennigen; auch mußte die Subdiafonatsweihe im ersten Jahre nach der Emanzipation erworben werden. Der Domherr erhielt nun Stimmrecht im Kapitel, Anspruch auf den Genuß der Präbende<sup>2)</sup> und hatte 6 Wochen auf der Domsfreiheit Residenz zu halten. —

Die wesentlichste Vorarbeit für unsere Aufgabe war der von A. Tibus im 50. Bande der Zeitschrift abgedruckte *Catalogus Reverendissimorum Dominorum Cathedralis Ecclesiae Monasteriensis*, der 197 Domherren aufführt und bei jedem den Namen des Vorgängers in der Präbende, das Datum der Possessionserteilung und die Obliegen, Obedientien bzw. Archidiafonate, die er im Laufe der Jahre inne hatte, in vielen Fällen

<sup>1)</sup> Vorher mußte der Stammbaum 21 Tage im Kapitelsaale ausgestellt gewesen sein. Die Zahlen gelten für das 18. Jahrhundert.

<sup>2)</sup> Der Nachjahre wegen durfte die Emanzipation erst nach 3 Jahren und 6 Wochen erfolgen.

auch das Datum der Resignation oder des Todes angibt. Da für den ersten Domherren der Liste als Possessionsjahr 1601 vermerkt ist, könnte man vermuten, es liege hier ein vollständiges Verzeichnis der Domherren von 1601—1749 vor, aber schon Tibus erkannte richtig, daß die ersten 40 Namen nur jene Kapitulare bezeichnen, die in den sechziger Jahren zum Kapitel gehörten, nicht aber eine vollständige Liste<sup>1)</sup> der zwischen 1601 und 1664 eingetretenen darstellen. Tibus fixiert den Beginn dieser Listenführung auf den November 1664, was allerdings nur ungefähr stimmt, denn sonst dürfte Johann Flechelm Rhede, der 12. Februar 1662, und Johann Wilhelm Singing, der 1. Mai 1664 starb, nicht mehr aufgeführt sein. Es liegt hier eine gewisse Inkonsequenz in der Aufstellung der Liste vor. Überhaupt enthält das Manuskript, das mit dem Nachlaß von Tibus in die Sammlung des Altertumsvereines und das Landesmuseum gekommen ist, außerordentlich viele Irrtümer und Schreibfehler. Jener an erster Stelle aufgeführte Domherr ist nicht schon 1601, sondern tatsächlich erst 1607 eingetreten, die beiden gleichnamigen Johann Sigismund von Messelrode haben dasselbe Todesdatum, das in Wirklichkeit nur dem zweiten von ihnen zukommt, und Ferdinand Wilhelm von Bochoß, der am 3. August 1742 seine Präbende erhielt, fehlt überhaupt, von zahllosen anderen Versetzen ganz zu schweigen. Tibus hat nämlich leider nur eine unzuverlässige späte Abschrift der Liste und nicht das bis heute nirgendwo erwähnte Original abgedruckt, das sich wie das gesamte alte Domarchiv im Staatsarchiv befindet. Herr Geheimrat Philippi konnte mir hier drei alte Originalrotuli vorlegen, von denen einer die Fortsetzung des zweiten bildet, sodaß ihr Gesamtumfang dem Register von Tibus entspricht, und der dritte, stärkste, nicht nur eine Abschrift, sondern, was bisher noch nicht festgestellt war, eine Fortsetzung der Liste bis auf Levin Johann Wilhelm Franz von Wenge, der am 28. November 1788 eintrat, bietet. Das bedeutet allerdings für unsere Kenntnis des Domkapitels einen großen Schritt vorwärts, aber die Jahre 1550 bis 1664 und 1788 bis 1823 bleiben noch im Dunkeln, also rund 150 Jahre gegenüber den in den Kapitularlisten enthaltenen 124, immerhin noch die größere Hälfte.

Für das Ende des 18. Jahrhunderts lag es nahe, Hilfe bei den Münsterschen Hofkalendern zu suchen, die 1776—1782 als Adreßkalender des Hochstiftes Münster, 1783—1802 als Hochstifts Münsterscher Hof- und Adreßkalender bei den Hofjurieren Fr. Wilhelm Copenrath bzw. Johann Georg Hemmerling herausgegeben und bei Wschendorff<sup>2)</sup> gedruckt wurden.

<sup>1)</sup> Eine solche müßte 109 Namen enthalten.

<sup>2)</sup> P. S. Widmann, Die Wschendorffsche Presse 1762—1912, Münster 1912, Verlagsverzeichnis S. 56.

Die kleinen, für die Personalgeschichte ihrer Zeit unererschöpflichen Bändchen sind heute recht selten geworden, aber das Landesmuseum wie die Universitätsbibliothek besitzen eine ziemlich vollständige Reihe derselben. Für die Jahre vor 1776 würden zwar die Kurkölnischen Hofkalender ergänzend einspringen, da sie ebenfalls Verzeichnisse der Münsterschen Landesbehörden und Hofbeamten bringen, aber sie sind noch seltener als die Münsterschen; selbst in der Kölnischen Stadtbibliothek sind aus älterer Zeit nur die Jahrgänge 1723, 1746, 1759, 1761—1763, 1766 usw. vorhanden. Wo ich sie habe nachprüfen können, ergaben sich zahlreiche Irrtümer und Unstimmigkeiten; augenscheinlich war man in Köln über die Münsterschen Personalien nicht so genau auf dem Laufenden und widmete ihnen nicht soviel Sorgfalt. Zudem leiden alle Kapitelsverzeichnisse der Kalender an dem Mangel, daß sie nicht angeben, von wem der Neuaufgenommene die Präbende erhält, sodaß eine genaue Rekonstruktion des Kapitelbestandes unmöglich bleibt. Auch die Akten der Adelsaufschwörungen im hiesigen Staatsarchiv, die etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts sich erhalten haben, förderten nicht viel weiter, denn gerade am Ende des 18. Jahrhunderts kam ein neuer Tenor der Aufschwörungsformel auf, der den Vorgänger in der Präbende nicht mehr benennt, und zudem sind sie ebensowenig vollständig wie die prächtigen Stammbäume, die seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gesammelt zu sein scheinen; sie enthalten meist den Präsentationsvermerk des Kapitels, der theoretisch 21 Tage vor der Aufschwörung und Possession fällt. Auch die alten in mehreren Kopien erhaltenen Abbildungen der wappengeschmückten 54 Nischen des Kapitelsaales<sup>1)</sup> mit dem Namen und (in vielen Fällen) Possessionsjahr des Stifters seien in diesem Zusammenhange genannt; das älteste darunter gehörte einem v. Francois aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, die Mehrzahl stammen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, das letzte von 1681.

Gegen die Benutzung der Kalenderverzeichnisse spricht aber noch ein anderes Bedenken. Es liegt in ihrer Natur begründet, daß sie uns nicht die Zusammensetzung des Kapitels in dem betreffenden Kalenderjahre, sondern eigentlich jene des November oder Dezember des Vorjahres bieten. So ist z. B. ein Gesuch<sup>2)</sup> des Schloßverwalters und Hoffuriers Johann Georg Hemmerling an das Kapitel um Berichtigung der Domherrenliste für den Hofkalender vom 29. Oktober 1801 datiert. Der Historiker, der diesen Umstand nicht beachten würde, könnte leicht unangenehme Überraschungen erleben.

1) Der Saal hat 49 Sitze an den Wänden.

2) Staatsarchiv Domkapitel I C 14.

Das einzige mir aus der westfälischen Literatur bisher bekannte ältere vollständige Kapitularverzeichnis für das Jahr 1650 findet sich bei Alpen in seiner *Vita et Res gestae Christophori Bernhardi*, Münster 1694, S. 13. Es führt die 41 Domherren auf, die an der Wahl Galens teilgenommen haben sollen oder doch dazu berechtigt gewesen wären. Da aber damals die 41. Präbende noch gar nicht bestand, so erklärt Alpen diese Überzahl durch den Rechtsstreit zwischen Johann Wilhelm Wolff Metternich und Theodor v. Plettenberg um ein und dieselbe Präbende; der eine war tatsächlich vom Papste, der andere vom Turnar providiert.<sup>1)</sup> Vergleicht man dann die Liste Alpens weiter mit dem Verzeichnis Tibus', so findet sich bei ersterem als Nr. 31 ein Bernhard Dietrich von der Rede, der nach Ausweis der Protokolle 26. April 1650 resignierte, und unter Nr. 40 der Nachfolger in derselben Präbende, Matthias von der Rede, der am 29. Mai 1650 Possession erhielt. Nun hat Alpen obendrein den Dompropst Adolph Heinrich v. Droste, der seit 1612 dem Kapitel angehörte und am 9. April 1650 starb, für identisch mit einem Namensvetter gehalten, der 1646 präbendiert war und erst im August 1666 das Zeitliche segnete. Alpens Irrtum wird verständlich, wenn man annimmt, daß er für sein Verzeichnis eine alte Kalenderliste benutzte und nicht beachtete, daß sie eigentlich nur für den November des Vorjahres stimmte. Es liegt also nahe, schon für das Jahr 1650 die Existenz eines Stiftskalenders anzunehmen.

Da der kleine Taschenkalendar der Raesfeldschen Druckerei, der Münsterische Almanach, der heute noch erscheint und von dem unser Landesmuseum die älteren Jahrgänge 1636, 1679, 1684, 1723 und mehrere spätere besitzt, kein Verzeichnis der Domherren bietet und sonstige Münsterische Kalender nicht bekannt sind, bleiben nur die großen Wappenkalender des Domkapitels in Plakatform übrig. Da erscheint nun freilich zunächst der Gedanke, daß diese merkwürdigen, mehr durch ihre Buntheit als geschmackvolle Ausstattung anziehenden Preßerzeugnisse schon um 1650 erschienen sein sollten, fast allzukühn. Auch mir waren bis vor einigen Jahren nur sehr wenige Exemplare aus den achtziger und neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts bekannt geworden. Das Landesmuseum besitzt ihrer zwei, von 1787 und 1801, auch sonst habe ich in Auktionen und Katalogen nie einen Wappenkalender erwähnt gefunden. Aber Nordhoff erwähnt schon eine fürstliche Verordnung vom 23. Juli 1708,

<sup>1)</sup> Der Turnar Domkellner Dietrich von Plettenberg übertrug die Pfründe des am 25. Sept. 1641 in Siena verstorbenen Adolph Wolff Metternich an Theodor Plettenberg, der am 27. Febr. 1642 Possession erhielt. In der **Rota Romana** entschied man sich aber für Johann Wolff Metternich und setzte dessen Possession 26. April 1649 durch.

nach der die langen Wappenkaleuder nur von einer bestimmten Druckerei, und zwar vom Hofbuchdrucker Nagel, gedruckt und verkauft werden sollten, wodurch ihre Existenz wenigstens für 1708 gesichert ist. In allerneuester Zeit hat denn auch Frau Gräfin von Fürstenberg auf meine Anfrage mir mitgeteilt, daß sich Münstersche Wappenkaleuder von 1683, 1702, 1704 und später in ihrem Besitze befinden, aber diese Feststellung war schon längst überholt durch die Auffindung eines ganzen Sammelbandes von 133 Münsterschen Wappenkaleudern im hiesigen Gräfllich Werveldtschen Archiv, von dem ich zuerst durch Herrn Rentmeister Meinken hörte. Der Herr Graf hatte dann die Freundlichkeit, mir die Untersuchung des kostbaren Bandes im Landesmuseum zu gestatten; auch ihm möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Der Band enthält außer einem älteren Fragmente, dessen Alter sich nicht ohne weiteres feststellen läßt, eine für die Jahre 1675 bis 1811 fast vollständige Reihe der Wappenkaleuder. Es fehlen nur die Jahre 1679, 1707, 1786, 1808 und 1810. Das Bild, das sie bieten, ist im wesentlichen das gleiche. Auf drei aneinander geklebten Papierblättern von etwa 40 cm Breite und 95 bis 110 cm Länge sehen wir in der Mitte das Kalendarium in drei vertikal laufenden Kolumnen in Rot- und Schwarzdruck mit allen obligaten Bildern von Mondphasen und Tierkreiszeichen, Wettervorausagen, Angaben von Jahrmärkten, Botfasten, Prozessionen und Ablässen. Nur der erste Kalender von 1675 nennt noch den Verfasser, Johannes Rudolphi.<sup>1)</sup> Unten ist der Drucker angegeben: seit 1675 Dietrich Raesfeld, seit 1680 dessen Witwe, seit 1708 die Erben. Seit 1737 nennt sich der Verlag vormals Raesfeld, nunc Koerdinck, 1742 erscheint zum ersten Male wieder ein Einzelname, Johann Joachim Koerdinck, 1752 Hermann Joseph Koerdinck. Sein Geschäft ist 1764 als Churfürstlich privilegierte Hofbuchdruckerei bezeichnet entsprechend einem Privileg vom 24. November 1762. Seit 1769 finden wir die Koerdincksche Churfürstlich privilegierte Hofbuchdruckerei, 1802 die Hochfürstlich und Domkapitularisch gnädigst privilegierte Koerdincksche Hofbuchdruckerei, bis schließlich seit 1803 es einfach: Koerdincksche Buchdruckerei heißt. Die ganze Geschichte eines namhaften altmünsterschen Geschäftes, das noch heute an derselben Stelle tätig ist, wie vor über dreihundert Jahren, zieht in diesen Verlagsadressen an uns vorüber. Oben wurde Nordhoffs Angabe über ein Druckprivileg der langen Wappenkaleuder zu Gunsten der Nagelschen Hofbuchdruckerei, die 1762 Aschendorff erwarb, vom 23. Juli 1708 erwähnt. Danach sollte man vermuten, es habe zeitweilig zwei

<sup>1)</sup> Der Zeichner der Monumenta Baderbornensia Johann Georg Rudolphi?

Konkurrenzausgaben des Münsterschen Wappentalers gegeben. Nordhoff gibt bedauerlicher Weise keine Quelle an, aber die Verordnung ist uns inzwischen durch die Forschungen Widmanns<sup>1)</sup> wieder nachgewiesen und im Wortlaut bekannt geworden. Sie besagt genau das Gegenteil: das Privileg ist für Raesfeld, nicht für Nagel ausgestellt.

Oben nimmt der volle Titel des regierenden Fürsten die erste Stelle ein, darunter sein Wappen. Ist ein Coadjutor vorhanden, so erscheint sein Wappen neben oder unter jenem des Bischofs und sein Titel unter dem Kopfzierstück. Das ist der Fall bei Christoph Bernhard von Galen, dem seit dem 19. Juli 1667 sein späterer Nachfolger Ferdinand Freiherr von Fürstenberg, Bischof von Paderborn, als Coadjutor zur Seite stand, und bei dem Fürstbischof Maximilian Friedrich Grafen von Königseck-Rotenfels, dessen Wappen 1782 bis 1784 neben dem seines Coadjutors Maximilian Franz Erzherzog von Oesterreich, der 1795 das Feld allein behauptet, angebracht ist. In den Jahren der Sedisvakanz ersetzt die Figur des hl. Paulus über einer Tafel mit der Inschrift *Episcopali Sede vacante* (1762) oder *Sanctus Paulus*, in einer (1801) oder in zwei (1803—1811) Zeilen abgeteilt, das Wappen des Fürsten; es ist auffällig, daß das Wappen des Domkapitels hier nicht beliebt wurde. Zu beiden Seiten des Wappens erscheinen unter einer Zierarchitektur, in der links das kleine domkapitulariſche, rechts das stift-münstersche Wappen angebracht ist, die fünf Spezialheiligen des Stifts, wie sie auch auf der großen Stadtaufsicht Carel Allards<sup>2)</sup> von etwa 1650 sich finden, der hl. Paulus, der nach den Beischriften das Bistum gepflanzt (*plantavit*), Ludgerus, der es gefördert (*propagavit*), die beiden hl. Ewalde, die es zum Gedeihen gebracht (*rigarunt*), und Karl der Große (ohne Nimbus), der es gegründet (*fundavit*).

Dieses Kopfzierstück ist bei den ersten drei Jahrgängen auf einer Kupferplatte von 142×244 mm Plattengröße mit 231 mm Breite der Darstellung gestochen und besonders eingedruckt; der Titel des Bischofs füllt den oberen Raum des Stiches aus. Neben der Abnutzung der Platte und dem Wunsche der Ersparnis legte wohl vor allem die Rücksicht auf den mehr oder minder raschen Wechsel der Bischofswappen den Übergang zum Holzschnitt nahe, um so mehr, als er die Möglichkeit bot, bei einem Wechsel auf dem Bischofsstuhle oder einer Wappenvermehrung wenigstens die Seitenteile mit den Heiligen beibehalten zu können. Das Holzschnitt-Kopfzierstück, das in allem Wesentlichen eine Kopie des Kupferstiches geblieben ist, mißt seit 1678 etwa 119×228 mm und besteht aus

<sup>1)</sup> a. D. S. 49.

<sup>2)</sup> Weisberg, Pläne und Ansichten der Stadt Münster, Münster 1910, Nr. 11.

drei Stöcken, von denen die seitlichen je 75, der mittlere 77 mm in der Breite messen. Das neugeschnittene Wappen Ferdinand von Fürstenbergs hat Raesfeld nur einmal verwenden können; die 11. September 1683 erfolgte Wahl Max Heinrichs von Bayern machte einen neuen Holzstoß nötig. 1684 erscheint das neue Wappen des Landesherrn, des Kurfürsten von Köln, mit dem Kurhute gekrönt, von zwei Löwen gehalten und mit zwei gekreuzten Palmen geziert. Löwen und Kurhut verschwinden, nachdem 29. Juli 1688 Friedrich Christian von Plettenberg den Bischofsstuhl des hl. Ludger bestiegen hatte, die alten Helme bekrönen wieder den Schild, nur die Palmen sind geblieben. Daß der Kalender von 1707 fehlt ist schade; man wüßte gern, wie sich der Drucker aus der Verlegenheit mit der Doppelwahl vom 30. September 1706 gezogen hat, damals, als die Kapitelsmajorität in dem Kapitelsaale den Paderborner Bischof Franz Arnold v. Metternich, die Minorität auf dem hohen Domchore den Bischof von Osnabrück Carl von Lothringen erwählte. Später hat der Papst bekanntlich beide Wahlen aufgehoben und schließlich im Mai 1707 Franz Arnold von neuem providiert. Sein Wappen ist das erste, das in ovaler Form erscheint; es findet sich auch noch im Kalender von 1719, obwohl der Bischof schon am 25. Dezember 1718 gestorben war. Unter Klemens August von Bayern machten die mehrfachen Wappenänderungen dem Drucker ärgerliche Kosten. Schon im Kalender von 1720 finden wir das Wappenfeld der Grafschaft Werth, die Franz Arnold 1709 an das Stift zurückgekauft hatte. Es ist wie Nottarp und schon vor ihm Philipp<sup>1)</sup> nachgewiesen haben, eigentlich das Familienwappen der Herren von Ruilenburg, die 1341 bis 1510 jene Herrschaft ihr eigen nannten. 1724 finden wir zum ersten Male die vier kurkölnischen Wappenschilde, nachdem Klemens August am 12. November 1723 zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln gewählt war. Es ist dies eine Phase in der Entwicklung seines Wappens, die ich sonst nirgendwo durch Siegel, Münzen oder Ähnliches habe nachweisen können, denn schon am 8. Februar 1724 konnte er als neuerwählter Bischof von Hildesheim seinem Wappen jene Form geben, wie sie die Wappenkalender von 1725 bis 1731 aufweisen. Es ist begreiflich, daß dem Drucker diese fortwährenden Wappenvermehrungen nicht eben sehr erwünscht waren, so daß er, obwohl Klemens August schon am 4. November 1728 zu seinen bisherigen Würden noch die eines Bischofs von Osnabrück gefügt hatte, es bei dem Wappen von 1725 einstweilen bewenden ließ, bis endlich erst 1731, vielleicht auf Drängen der Hofverwaltung, das rote Osnabrücker Rad im Schilde erscheint. Aber Koerdinc hat kein Glück, denn Klemens August wurde sofort am 17. Juli

<sup>1)</sup> Westfalen II (1910) S. 100.

1732 zum 49. Großmeister des Deutschen Ordens in Mergentheim gewählt, und fortan durfte das große schwarze mit den goldenen Lilienstengeln belegte Kreuz und das Herzschild mit dem deutschen Adler nicht fehlen. Diese 1733 zuerst erscheinende Wappenform ist dann bis zum Tode des Fürstbischofes 1761 nicht mehr geändert. Nachdem 1762 der Paulus der Sedisvakanz sich gezeigt hatte, erscheint 1763 das Wappen Maximilian Friedrichs in der gleichen Form, wie am Schloßportal. Aber die Seitenteile mit den Heiligen sind nicht mehr die alten, sondern dürftige, freie Wiederholungen im Rokokogeschmack, die eine unangenehme Ähnlichkeit mit den damaligen Spielfarten haben.

Aber es ist nicht die einzige Verschlimmderung. In der Handbemalung der Kalender sind hier zum ersten Male die alten Stifftsfarben, ein roter Balken im goldenen Felde, in einen goldenen Balken im blauen Felde verändert, und wenn auch der Pinsel des Malers seit 1765 aus Bequemlichkeit und wegen der Ähnlichkeit mit den Farben des fürstlichen Familienwappens einen goldenen Balken im roten Felde daraus macht, so beweist doch die hier angewendete Holzschnitttingierung,<sup>1)</sup> die Punktierung des Querbalkens und die horizontalen Striche in den beiden anderen Feldern, daß hier zum ersten Male, verhältnismäßig spät, in den Wappenkalendern die falsche Farbengebung im Wappen des Bistums Münster auftritt, die durch die Preussischen Gesetze vom 9. Januar 1817 und vom 11. Januar 1864 auch in das sogenannte große preussische Wappen übergegangen und offiziell geworden sind. Mein Vater hat sie schon 1864 im 24. Bande der Zeitschrift als falsch nachgewiesen. Sie finden sich zuerst in Sibmachers Wappenbuch von 1605, und die autoritative Bedeutung dieses berühmten, weitverbreiteten, mehrfach in neuer Auflage erschienenen Wappenbuches ist schuld, daß heute die alten, richtigen Farben offiziell verpönt sind. Dem Nachweise dieser Tatsache durch meinen Vater wußte ich nichts Wesentliches hinzuzusetzen, nur ist bisher die Frage nie beantwortet, wie denn ein solcher Irrtum bei dem sonst so gewissenhaften Sibmacher möglich war. Da wäre zunächst auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß eine Schattenangabe oder Felderunterscheidung einer älteren Vorlage aus einer Zeit, in der es noch gar keine Systeme von Farbenunterscheidungen durch Wechsel der Strichlagen gab, nachträglich als Tingierung aufgefaßt und als solche gedeutet wurde, wie das z. B. noch heute selbst erfahrene Heraldiker bei den in Kupfer gestochenen Wappen des Kartenspieles des Meisters E. S. von 1463 gern tun möchten, obwohl allgemein zugegeben wird, daß die Farben-

<sup>1)</sup> Diese heute noch übliche Weise graphischer Farbenbezeichnung wird auf Marcus Vulson de la Colombiere 1639 (?) zurückgeführt.

unterscheidungen durch Strichlagen, von denen es anfänglich eine ganze Reihe von Systemen gab, unter denen sich das heute übliche nur allmählich im Laufe langer Jahre durchsetzte, erst mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts aufgekommen ist, während die ältere heraldische Literatur, auch Sibmacher noch, kleine Anfangsbuchstaben, z. B. w. für weiß, b. für blau, verwendet. Aber noch wahrscheinlicher scheint mir eine andere Möglichkeit, wenn nämlich ein Heraldiker auf eine ältere nach einem ihm nicht bekannten Systeme schaffierte Vorlage den Schlüssel eines anderen, unrichtigen Systemes anwendet. Nun verwendet<sup>1)</sup> tatsächlich ein Schriftsteller der Mitte des 16. Jahrhunderts, Galenius in seinem Buche *De Magnitudine Coloniae* 1645, eine Schraffierungsweise, die er wohl kaum erfunden, sondern wo anders her entnommen haben wird, in der Punkte: gold, Querstriche: rot bedeuten. In dem Buche *Francquarts, Pompa funebris Alberti Pii, Archiducis Austriae*, Brüssel 1623, ist ein anderes System angewendet, in dem Punkte: blau, Querstriche: gold bezeichnen. Wenn man das richtige alte Stiftswappen, gold—rot—gold nach dem System des Galenius schaffiert, erhält man Punkte—Querstriche—Punkte. Wendet man auf diese Schraffierungen den Schlüssel Francquarts an, so ergibt sich tatsächlich blau—gold—blau. Sofern der Beweis, daß beide Systeme schon vor 1605 nachweisbar seien, gelingen würde, würde ich den Nachweis, daß der Irrtum Sibmachers so und nicht anders entstanden sei, für erbracht ansehen. Es könnte aber noch eine andere Möglichkeit in Frage kommen. Die falsche Farbengebung bei Sibmacher läßt sich nämlich vielleicht auf das Wappen des Bischofs Bernhards von Raesfeld, 1557—1566, zurückführen, das das Raesfeldsche Familienwappen, den blauen Balken im goldenen Felde, als Herzschild auf dem Münsterschen Bistumswappen, dem roten Balken im goldenen Felde, zeigte. So finden wir es auf dem Siegel des Fürsten von 1558. Aber das Fehlen jeder Tingierung läßt bei der Gleichheit beider Wappenbilder zweifelhaft, ob der Hauptschild oder der Herzschild das Stiftswappen sein soll; ebenso bleibt die Verteilung der Farben auf die durch die doppelte Teilung entstehenden drei Felder ungewiß. In ersterer Hinsicht belehren uns die Siegel der Münsterschen Bischöfe, daß eine Vereinigung des Landeswappens mit dem Familienwappen des Bischofes durch Auflegen eines Herzschildes zum ersten Male bei Bischof Johann von Birneburg, 1363 bis 1364, nachweisbar ist, und daß es von ihm an bis auf Franz von Waldeck einschließlic (1532—1553) die ständige Regel bildet, daß das Herzschild

<sup>1)</sup> Ich entnehme diese Tatsachen dem Einleitungsbande des neuen Sibmacher, der freilich die ältere Literatur nur unvollkommen beherrscht und das wichtige Kapitel der Schraffierungssysteme nur nebenbei behandelt.

das Familienwappen des Bischofes, der Hauptschild das Bistumswappen wiedergibt. Dasselbe gilt auch von den Wappen Christoph Bernhards von Galen (1650—1678) und aller folgender Bischöfe bis zur Auflösung des Fürstbistums. Nur die Wappen Johann Wilhelms von Kleve (1574 bis 1585), Ernsts von Bayern (1585—1612) und Ferdinands von Bayern (1612—1650) machen von dieser Regel eine Ausnahme. Die Machtstellung der Familien dieser Herrscher wie der Felberreichtum ihrer Hauswappen bedingten die Umkehrung des Verhältnisses: der Herzschild ist der stiftmünstersche, der Hauptschild das Familienwappen. Das ist aber gerade die Zeit, in der Sibmacher sein Wappenbuch zusammenstellte: ihre Gewohnheit mußte ihn in dem Herzschild des Raesfeldschen Wappens den Balkenschild des Bistums sehen lassen. Hinsichtlich der dabei stattfindenden Vertauschung der Felder, blau—gold—blau statt gold—blau—gold, könnte sehr wohl ein Irrtum des Koloristen irgend eines wappengeschmückten Ediktes, vielleicht gar eines Wappenkalenders die Schuld tragen; sahen wir doch schon, daß in den Wappenkalendern für die Jahrzehnte 1765 bis 1811 im Münsterschen Wappen der rote Balken im goldenen Felde in einen goldenen Balken im roten Felde verwandelt erscheint! Ich halte aber nicht für ausgeschlossen, daß nicht ein Irrtum, sondern eine Absicht vorliegt. In der geschilderten Zusammenstellung des Raesfeldschen Wappens ist das Zusammentreffen der goldenen Felder oben und unten im Herzschilde wie im Hauptschilde darunter für einen Heraldiker wenig befriedigend; beide Schilde verschwimmen für das Auge. Sofern zwei Wappenschilde durch Auflegen des Bildes oder durch Einverleibung der Figur verschmolzen werden, sind ähnliche Farbenvertauschungen in der Geschichte der Heraldik keine Seltenheiten. Eine farbige authentische Ausführung des Wappens aus der kurzen Regierungszeit Raesfelds ist aber leider nicht bekannt.

Die Bemalung der Münsterschen Stiftskalender hat aber noch eine andere Merkwürdigkeit, insofern im Jahre 1733 die Farben der Stadt, gold—rot—silber, die alten Stiftsfarben gold—rot—gold verdrängen. Dieser Vorgang hat nun eine nicht uninteressante Analogie in der Geschichte der Helmzier des Stiftswappens, der beiden ursprünglich außen mit Federn besteckten, die Zweiteilung mit den Wappenfarben wiederholenden Stierhörnern, wie sie uns die to Hinz-Hogenbergische Stadtansicht von 1569 oder die Siegel Johann Wilhelms von Kleve (1574 bis 1585) zeigen. Daneben erscheint aber schon früh, seit 1567, in den Siegeln des Staatsarchives zwischen den Stierhörnern der Balkenschild, der sich, vielleicht nicht zufällig, nach der Eroberung der Stadt durch Christoph Bernhard von Galen 1661 in den gold—rot—silbernen Schild der Stadt verwandelt.

Nicht minder interessant als diese Wandlungen der Wappen der Landesherren sind für uns die 41 Wappen der jeweiligen Domherren, die die Kalender auf den übrigen Seiten umrahmen. Ihre Reihenfolge beginnt oben links, läuft nach unten, folgt dann dem unteren Rande, springt nach rechts oben und begleitet um den rechten Seitentrand bis unten. Seit 1713 finden sich kleine Ordnungszahlen neben den Wappen, die die Reihenfolge des Eintrittes ihrer Herren in das Kapitel bezeichnen, und zwar auch bei den fünf Dignitären, dem Propst, Dechanten, Scholaster, Theſaurar oder Küſter und Vizedominus, deren Wappen die erſten fünf Plätze im Kalender einnehmen; ihre Einordnung in das Kapitel iſt auf den Kalendern vor 1713 nicht feſtzuſtellen. Nach dieſem Jahre konnte man die Kalender demnach als Turnartafeln benützen. Bei den Jahren 1779, 1790, 1794 und 1795 iſt den Wappen jeweils ein P oder D beige-fügt, und zwar anſcheinend nachträglich mit Hilfe eines Stempels. Das Verhältniß iſt etwa 23 P gegenüber 18 D. Die Bedeutung iſt mir nicht klar. Da 1795 der Dechant Droſte (ſeit 1780) mit D bezeichnet iſt, verbietet es ſich, das P als Presbyter oder Präſens zu deuten, da für den Dechanten die Prieſterwürde vorgeſchrieben war und ſeine Reſidenz in Münſter ſelbſtverſtändlich war. Oder liegt nur ein Verſehen vor?

Nun iſt freilich zuzugeben, daß dieſer Hauptinhalt des Merfeldter Sammelbandes, die 132 Kalender von 1675 bis 1811, für unſere Kenntnis der Zuſammeneſetzung des Münſterſchen Domkapitels nicht über das hinausgeht, was wir ſchon durch die Kapitelsliſte und die Hofkalender wiſſen. Aber der Band enthält noch ein Fragment eines augenſcheinlich noch älteren Kalenders, das in dieſer Beziehung außerordentlich wertvoll iſt. Leider iſt das geſamte Kalendarium einschließlich der Jahreszahl ausgeſchnitten. Jedoch die Übeſchrift: Johan Wilhelm von Gottes genade Poſtulierter und Administrator des | Stifftes Münſter, Herzog zu Gülich, Cleve und Bergh, &c. | belehrt uns, daß er den Jahren 1574 bis 1585 entſtammen muß. Damit wäre denn die Exiſtenz der Münſterſchen Kapitelskalender ſchon für eine Zeit von etwa 150 Jahren vor der Apenschen Vorlage nachgewieſen, ein Ergebnis, das unſere kühnſten Hoffnungen übertrifft. Um das Jahr ſeiner Entſtehung genau zu beſtimmen, ſind wir auf Lebensdaten der Domherren angewieſen, deren Wappen die Umrahmung bietet. Der Name des 35ſten iſt zwar verſchnitten, aber nach dem Wappen kann es ſich nur um Rotger von der Horſt handeln, bei dem ſiebten Wappen nur um Melchior von Büren, den Jüngerer dieſes Namens. Da die älteſten Domkapitelsprotokolle im Staatsarchive von den Jahren 1575—1577 abgeſehen nur bis 1589 zurückreichen und im Domarchive nur noch drei ältere Jahrgänge, 1572—1574, durch Monſignore Schwarz aufgefunden ſind, würden wir gerade für die in Betracht kom-

mende Zeit ausschließlich auf sehr dürftige und umständlich zu benutzende Quellen angewiesen sein, wenn hier nicht die Turnarverzeichnisse von 1552 bis 1585 helfend einsprängen, die ich im Staatsarchive aufzufinden das Glück hatte. Sie bieten in ihren Randnoten eine ganze Reihe bestimmter Datierungen über Todesfälle, Resignationen und Possessionserteilungen, die eine genaue Datierung des Merveldter Kalenderfragmentes ermöglichen. Wenn der am 21. Oktober 1581 gestorbene Bernhard Morrien und der am 1. Juli 1581 gestorbene Thesaurar Bitter von Raesfeld im Kalender nicht mehr aufgeführt sind, wenn der letzte im Kalender, Johann Westerholt, am 9. Dezember 1580 die Pfünde seines Bruders übernahm, wenn für das Jahr 1581 sonst keine Veränderungen notiert sind, dagegen Nikolaus Zerjen, der am 1. Februar 1582 durch Resignation des im Kalender noch an 14. Stelle aufgeführten Rudolf von Münster präbendiert werden konnte, im Kalender noch fehlt, so kann der letztere weder für 1581 oder 1583, sondern einzig und allein für 1582 bestimmt gewesen sein. Zum gleichen Ergebnis führt die mir von Monsignore Schwarz gütigst mitgeteilte Tatsache, daß nach den Kellnereirechnungen Rotger Kettler, Nr. 21 des Kalenders, im März 1582 gestorben ist. Die naheliegende Vermutung, das Ausschneiden des Kalenders stehe vielleicht mit der Gregorianischen Kalenderreform von 1582 in Verbindung, trifft nicht zu. Prof. Schmitz-Kallenberg hat uns darüber in der Finken-Festgabe<sup>1)</sup> genau unterrichtet: erst vom 4. Oktober 1583 ist das Edikt zu seiner Einführung im Bistum datiert und es bestimmte, daß hier auf den 16. November der 27. folgte.

In ähnlicher Weise wie bei den Kalendern vom Ende des 17. Jahrhunderts findet sich auch auf dem Fragmente von 1582 oben das Wappen des Landesfürsten (90×99 mm Einf.) zwischen den Halbfiguren des hl. Paulus und Petrus (87×75 mm) in Holz geschnitten; eine Zahl auf dem Buchdeckel des Paulus zwischen den Schattenlagen läßt sich nicht mit Bestimmtheit entziffern. Es sind dies dieselben drei Holzschnitte, wie auf dem erwähnten von Niesert wie von Schmitz-Kallenberg beschriebenen Edikt, dessen Typen mit jenen des Kalenders zu vergleichen die Zerstörung des letzteren leider unmöglich macht. Ich glaube indessen den Druck des Ediktes für Münster in Anspruch nehmen zu müssen. Auf dem Kalender aber steht unten die Druckerangabe: Gedruckt dorch | Arnt West- | hoff. Durch Nordhoff<sup>2)</sup> und neuerdings auch durch Löffler<sup>3)</sup> wissen

<sup>1)</sup> Münster 1904 S. 371.

<sup>2)</sup> Denkwürdigkeiten aus dem Münsterschen Humanismus, Münster 1874, und Nachlese zur Buchdruckergeschichte Westfalens, Zeitschrift Bd. 43 S. 142.

<sup>3)</sup> Der Dortmunder Buchdruck des 16. Jahrhunderts im 13. Bde der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 1905, S. 27.

wir, daß sich Westhoffs Presse in Dortmund befand. Er ist der Nachfolger des Kölner Druckers Melchior Soter, der 1551 nach Köln zurückkehrte, und des 1552 verschwindenden Philipp Maurer, taucht 1575 neben Albert Soter, der von 1553 bis 1599 druckte, auf, arbeitet auch 1581 bis 1585 mit ihm gemeinsam, bis ihn schließlich 1604 ein Johann Westhoff, vermutlich sein Sohn, ablöste. Es wundert daher uns nicht, wenn die Zeichnung der Bierleisten auf dem Kalenderfragmente, augenscheinlich Reste einer erheblich älteren Quartumrahmung, in den Formen der nackten Knäbchen viel mehr auf die Formensprache des Kölner Malers und Holzschnittzeichners Anton Woensam von Worms hinweist, als auf die Kunst des Hermann vom Ring, die wir in dem Wappen und den Figuren der Apostelfürsten wiedererkennen zu dürfen glauben. Holzschnittstöcke ließen sich eben leicht verschicken. Der Grund, daß dieser Münstersche Stiftskalender damals in Dortmund gedruckt werden mußte, wird wohl ein doppelter gewesen sein: einmal besaß Arndt Westhoff, von dem mehrere andere Kalenderdrucke in Oktav nachgewiesen sind, die ganze bunte Reihe der dazu erforderlichen Sondertypen wie Mondphasen, Tierkreiszeichen, Signaturen für Adressen usw., und zweitens war damals gerade die Presse Theodor Tzwybels des Jüngeren durch den Tod ihres Inhabers in Schwierigkeiten geraten. Tzwybel wird, wie uns Hupstiens<sup>1)</sup> belehrt, am 17. Dezember 1579 zum letzten Male als lebend erwähnt, schon am 18. November 1582 bezeichnet sich Christine Rodt zum ersten Male als nachgelassene Witwe seligen Tzwybels. Sie führte die Druckerei mit ihrem Sohne Konrad weiter, der 1596 seine Heimat verließ. Inzwischen war Lambert Raesfeld nach Münster gekommen, wohnte 1590 noch unter dem Bogen, dann aber 1591 auf der Bergstraße im Hause der Witwe Tzwybels, deren Geschäft er übernahm. Sie zog 1593 von ihm fort, im gleichen Jahre, als wir zum ersten Male Raesfelds junge Gattin, Anna Dörhoff, erwähnt finden. Am 10. Januar 1595 übernahm er dann einen Teil der Domschule, in der sich noch heute die Regensbergische Presse befindet.<sup>2)</sup> Lambert Raesfeld starb am 28. Mai 1617.

Diese Angaben Hupstiens finden nun eine sehr willkommene Ergänzung durch die Angaben der von mir für den Kapitelskatalog durchgearbeiteten Domkapitelsprotokolle. Gleich das erste berichtet zum 14. November 1589, daß wegen Anstellung einer Buchdruckerei den Herren vermeldet sei, daß jungsthin ein Jung-Geselle von Köln anhero kommen, mit dem man auf vielfältige Conditiones gehandelt; der hat sich erklärt,

<sup>1)</sup> Zeitschrift 61 S. 215.

<sup>2)</sup> Für die Jahre bis 1650 vgl. Krumbholz, Gewerbe der Stadt Münster.

daß er begehrte, ihm zu einer Behausung zu verhelfen, wie dann auch behülflich sein, daß er auf gebührliche Caution 400 oder 500 Gulden aufnehmen möchte zum Verlage, davon er die Pension und mit Gelegenheit die Hauptsumme wieder ablösen wolle. Außerdem bat er um ein oder zwei Malter Korn. Man dachte im Kapitel zunächst daran, ihn bei den Fraterherren unterzubringen, und verhandelte weiter mit ihm, so im Protokoll vom 11. und 13. Dezember. Im August 1590 wird ihm schon für einen verehrten gedruckten Catechismus ein Geschenk von 10 bis 12 Talern bewilligt; wir erfahren bei dieser Gelegenheit zum ersten Male seinen Namen. Für uns ist von besonderer Wichtigkeit, daß Raesfeld von Köln nach Münster kam, wie denn auch später der bekannte Kölner Buchdrucker Johann Gynnich für das dem Raesfeld vom Domkapitel geliehene Kapital gutschagte. Es ist derselbe Gynnich, dessen Adresse mehrere in den Jahren 1600 bis 1607 in Münster erschienene Drucke Raesfeld tragen.<sup>1)</sup> Den Druck der neuen Breviere<sup>2)</sup> wollte freilich das Kapitel dem jungen Raesfeld noch nicht anvertrauen,<sup>3)</sup> sondern verhandelte mit Gervin Calenius, dem Kölner Licenciaten und Senator, der bis zur Großjährigkeit seines Stiefsohnes Arnold Quentel seit 1557 das Quentelsche Geschäft leitete, derjelbe, bei dem 1573 die Wiedertäufergeschichte Kerzenbrochs hatte gedruckt werden sollen. Am 15. November 1593 bat Raesfeld das Kapitel, ihm die alte Schule am Horsteburg zur Druckerei mietweise zu überlassen. Auf die sonstigen Nachrichten der Protokolle über Raesfeld einzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Um so wichtiger sind für uns verschiedene Notizen über die Münsterschen Wappenkalender, die sich zu meiner Überraschung hier fanden. Zum 31. August 1590 heißt es: „Leztlich proponiert der Herr Thumbdechant, der Buchdrucker habe sich angegeben, er wolle die langen Kalender mit der Herren Wappen drucken; begert zu wissen, ob er solches tun solle, darauf verabschiedet, er solle noch aus allerhand eingeführten Ursachen damit etwas einhalten.“ Was der Grund war, warum das Domkapitel damals noch keinen Wappenkalender wünschte, läßt sich m. E. unschwer erraten. Röchel<sup>4)</sup> erzählt uns in seiner Bischofschronik ausführlich die erbärmliche Ermordung des Komthurs Melchior Droste von Senden durch die beiden Domherren Bernhard von Der und Johann Westerholt

<sup>1)</sup> Kiefert, Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters Nr. 61, 65, 74, Fortges. Beiträge Nr. 19.

<sup>2)</sup> Nordhoff, Merkwürdigkeiten S. 174: *Coloniae ex officina Arnoldi Quentelij 1597.*

<sup>3)</sup> Domkapitel-Protokolle 19. März und 26. April 1591.

<sup>4)</sup> Münstersche Geschichtsquellen III S. 99. Vergl. S. Dissenberg, Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit, Münster 1898, S. 89.

am 20. März 1588. Die beiden Täter wurden zunächst in Bevergern und Lingen in Haft gehalten, dann aber 1590 auf Grund eines von der juristischen Fakultät in Freiburg eingeholten Gutachtens aus dem Gefängnis entlassen, und schon im Oktober 1592 schlug der Bischof Ernst von Bayern das ganze gegen sie schwebende Verfahren nieder. Das Kapitel veranlaßte darauf schleunigst die Resignation beider Präbenden. Bernhard von Der, der als der Hauptschuldige galt, resignierte am 23. Februar 1593 zu Gunsten Lubberts von Hasfeld gegen eine Zahlung von 300 Reichstalern aus den sequestrierten Geldern, und am 23. Juni 1595 resignierte auch Johann Westerholt zu Gunsten eines Wilhelm von Wendi. Die Mitgliedschaft des Der war zweifellos der Grund, warum das Kapitel 1590 die Herausgabe eines Wappenkalenders nicht wünschte.

Am 1. Juni 1594 wurde im Kapitel das erneute Gesuch Lambert Raesfelds vorgetragen, ihn die langen Kalender drucken zu lassen. Jetzt war man einverstanden. „Wollen jezo anwesende Kapitulares ihm die Wappen abgerissen (d. h. abgezeichnet) zustellen lassen, soll er sie schneiden lassen, dafür ein jeder Herr eine Gebühr einmal für Alles geben und, wenn künftig einer ankommen würde, wie bei anderen Stiftern gebräuchlich, einen Taler für sein Wappen entrichten soll.“ 31. Dezember 1594: „Lambert Raesfeld Typographus offeriert den Herren zum Neuen Jahr lange gedruckte Kalender mit der Herren Wappen, bittet mit solchen Vorlieb zu nehmen und falls etwas in den Wappen verstoßen, ihm vermelden; soll auß nächstfolgende Jahr gebührend geändert werden.“ Das Kapitel kam überein, weil schon früher beschlossen sei, die Wappen aus der Domburse zu bezahlen und (den Betrag) jedem Herren abziehen zu lassen, so solle man dem Kaplan (der diese Kasse verwaltete) Befehl dazu geben und dem Raesfeld für diesmal ein Geschenk von zehn Talern verehren. Auch am 17. Dezember 1596 dedizierte Raesfeld dem Kapitel neue Kalendaria „mit Wünschung eines glückseligen Neuen Jahres und der Bitte, Kapitulung wolle der Druckerei Patron sein“. Die Kalender wurden verteilt, aber ein Trinkgeld gab es nicht mehr, nachdem einmal die Herren ihre Insignia hatten schneiden lassen und deren Unkosten bezahlt. Und am 9. Januar 1620, am Tage der Possessionerteilung an Bernhard Malinkrodt, heißt es: „Es wird moniert, daß der Buchdrucker jetzigen Malinkrodt in den Kalender gesetzt ante datam Possessionem woraus künftige Angelegenheit entstehen könne. Ihm solle durch den Stabträger angesagt und befohlen werden, hinfür keine Domherren einzusehen ohne Befehl des Kapitels.“

Aus diesen Angaben der Protokolle erfahren wir, daß seit dem Jahre 1595 regelmäßig in der Raesfeld-Boerdinckschen Druckerei Wappenkalender des Domkapitels gedruckt sind, und wir müssen es beklagen, daß erst der

achtzigste Jahrgang derselben uns erhalten zu sein scheint. Ob der Dortmunder Kalender von 1582 der einzige seiner Art geblieben ist, ob ihm andere vorausgehen oder nachfolgen, wissen wir nicht. Wir hoffen zuversichtlich, daß der eine oder andere noch einmal in einer wenig durchforschten Bibliothek eines westfälischen Adelsgeschlechtes, dessen Mitglieder einstens auf den reichgeschmückten Bänken des Kapitelsaales gesessen haben, an das Tageslicht kommen wird. Ihre Wiederauffindung würde uns mit Rücksicht auf unsere Kenntnis der Zusammensetzung des Münsterschen Kapitels in den einzelnen Jahren jener Frühzeit außerordentlich erwünscht sein. Sie bieten uns Querschnitte gewissermaßen, deren Wert in ihrer Vollständigkeit liegt. Wohl ermöglichen die Turnarverzeichnisse, die mir augenblicklich von 1552 bis 1585 und später wieder vom Oktober 1589 vollständig vorliegen oder die sich doch rekonstruieren lassen, ein vollständiges Verzeichnis der emancipierten Domherren aufzustellen, denen gegenüber die nicht-emancipierten nur eine sehr geringe Rolle spielen und nicht schwer ins Gewicht fallen. Die Namen und Daten dieser jungen Leute, oft noch halbe Kinder, die zum Teil Münster nie gesehen haben, die sich durch einen Stellvertreter Possession erteilen ließen, dann ihren Studien in Frankreich oder Italien oblagen und oft genug ohne zur Emancipation gekommen zu sein, ihre Präbende wieder einem Verwandten resignierten, kommen für die Geschichte des Domkapitels ja eigentlich kaum in Betracht. Es ist im Grunde nur der Gesichtspunkt der absoluten Vollständigkeit, der uns den Wunsch erweckt, auch sie zu berücksichtigen. Die vielen sonstigen Quellen, besonders die Randnotizen der Turnarverzeichnisse lassen uns zwar nur für bestimmte Jahre und auch dann nur für ganz wenige Präbenden im Ungewissen. Hier würden uns gerade die Wappenkalender am mühelosesten zum Ziele führen, auch für die Jahre von 1585 bis 1590 und 1622 bis 1630, in denen die infolge der Pest unregelmäßig und äußerst lückenhaft geführte Kapitelsprotokolle uns im Stiche lassen. Die kurzen Präsenzverzeichnisse der einzelnen Kapitelsitzungen, die Keller in seiner Geschichte der Gegentreformation hier und da mit abdruckt, helfen uns nicht viel weiter, da in der Regel nur wenige Herren, etwa 5 bis 10, meist stets dieselben, erschienen, und selbst bei den großen Kapiteln zu Jakobi und Martini, wenn die Präsenzen verteilt wurden, ihre Zahl sich selten über 25 erhebt. Ihre Namen sollten hier zwar von Rechts wegen nach dem Kapitelalter geordnet sein, aber selten ist es durchgeführt, und oft genug finden sich ganz zum Schlusse der Listen Namen älterer Domherren, die eben zu spät gekommen sind. Hier würde, wie gesagt, die Kenntnis der Stiftskalender uns am besten Auskunft geben, und ich würde für jede Mitteilung von einem etwa anderswo erhaltenen Münsterschen Stiftskalender vor dem Jahre 1675 sehr dankbar sein.

Nicht vergessen wollen wir aber an dieser Stelle den großen monumentalen Wappenkalender der Jahre 1544 bis 1552, der für den Anfang der von mir bearbeiteten Zeit die Grundlage bietet, wir meinen die unvergleichliche, weltberühmte Wappentafelung des Kapitelsaales. Leonhardt hat sich eingehend mit ihr beschäftigt<sup>1)</sup> und vor allem den überraschenden Nachweis gebracht, daß die Fensterwand vor gar nicht so langer Zeit eine durchgreifende Änderung erfahren hat, durch welche die hier angebrachten Wappen bunt durcheinander gewürfelt worden sind. In der Reihenfolge der Wappen stehen auch hier jene der Dignitare an der Spitze, und die Tatsache, daß Georg von Hagsfeld, der 1548 Dechant wurde, noch hier hinter seinen beiden Vorgängern seinen Ehrenplatz finden konnte, beweist, daß diese Stelle der Tafelung nicht vor 1548 vollendet war. Seit der Auffindung der Turnatverzeichnisse von 1552 und mit Hilfe des Domnektologes, den Leonhardt nicht benutzt, ist es nicht schwer, die Frage, welches Jahr denn eigentlich für die Zusammenstellung der domkapitularen Wappen maßgebend gewesen ist, wesentlich bestimmter zu beantworten. Wenn Heinrich Hake, gestorben 1537, aufgenommen ist, dagegen der Bursar Heinrich Wof, † 1534, Wilhelm v. Stael, † 3. Mai 1535, der Vicedominus Philipp von Hoerde, † 26. August 1538, Gerhard von Plettenberg, † 2. August 1540, Adolph v. Bodelschwingh, † 14. Februar 1541, fortgelassen sind, so war bei ersterem seine Stellung eines Dechanten, des eigentlichen Hauptes des Domkapitels, während der Wiedertäuferzeit maßgebend, und das Fehlen des Letztgenannten beweist, daß 1541 die Arbeit noch nicht begonnen war. Das Wappen des Scholasters Plettenberg, der dem Dechanten folgt, ist 1544 bezeichnet. Theodor v. Meschede starb 20. März 1545, Andreas v. Balde 29. April 1546, Melchior v. Büren 8. August desselben Jahres, ein Beweis, daß der Beginn der Arbeit oder wenigstens der Abschluß der endgültigen Listen vor dem 20. März 1545 liegt; alles spricht dafür, ihn in das angegebene Jahr 1544 zu verlegen. Rembert v. Kerffenbroch schied durch seine Wahl zum Bischof von Paderborn am 26. März 1547 keineswegs aus dem Kapitel aus, sondern gehörte ihm bis zu seinem Tode 1568 an. Gottfried v. Merveldt (Nr. 22) starb 12. August 1552, nicht 1553. Wilhelm v. Kettler, der wohl erst Anfang 1553 Propst geworden war, um schon am 29. August desselben Jahres den Bischofsstuhl des hl. Ludger zu besteigen, ist nicht als Dignitar, sondern nach seiner Possession eingereiht. Ebenso Arnold v. Beberen (Nr. 30), dem aber schon die Angabe seines Amtes eines Scholastikus beigelegt ist, das er nach dem Tode Heinrichs v. Plettenberg, 1. April 1553, nicht 1552, bekleidete. Ihn noch unter die Dignitare einzureihen war damals

<sup>1)</sup> Westfalen Bd. 6 (1914) S. 64.

schon nicht mehr möglich. Der Vicedominus Herbord v. Baer ist 1558 oder 1559, der Theaurat Theodor v. Kettler 3. September 1558 gestorben. Der letzte<sup>1)</sup> der Reihe, Bernhard v. Büren, erhielt seine Präbende zwischen dem 20. August und 26. Oktober 1552. Ersterer Zeitpunkt ist das Possessionsdatum seines Vorgängers Arnold v. Büren in der Präbende Gottfrieds v. Merveldt; Krabbe<sup>2)</sup> irrt, wenn er meint, diese Präbende sei Bernhard v. Büren zugefallen. Der letztere Zeitpunkt bezeichnet die Possession des Bernhard Korff Schmising in der Präbende des Sander Morrien; Schmising ist der erste Domherr, dessen Wappen im Kapitelsaale fehlt. Leonhardt hat dann noch mit Recht ein Domkapitelsstatut vom 21. Juli 1553 herangezogen, das die ungewöhnlich hohe Zahl von 35 Unterschriften aufweist, alles Namen, die selbstverständlich auch im Kapitelsaale sich finden. Von den 5 unter der Urkunde fehlenden Herren sind zwei erst nach Bernhard von Büren in das Kapitel eingetreten, sodaß ihre Wappen im Quadrum fehlen: Hermann Kettler, der 6. April 1553 Possession erhielt, und der genannte Bernhard Schmising. Auch Arnold v. Büren und Heinrich v. Rechede haben das Statut nicht unterschrieben, aber der Grund dafür lag nicht wie Leonhardt meint in ihrer Unmündigkeit, sondern in ihrer Nicht-Emancipation; sie hatten einfach noch keine Stimme. Der letzte in der vollständigen Reihe der 40 Domherren von 1553, dessen Unterschrift in der Urkunde fehlt, war Rembert v. Kerrenbroch; als Bischof von Paderborn war er abwesend. Die Antwort auf die Frage, welche Wappen denn die 49 Tafelungen des Kapitelsaales aufweisen, dürfte künftig genau nur mehr dahin beantwortet werden, daß es die Wappen des Fürstbischofes, des Domkapitels, seiner Dignitare in der Wiedertäuferzeit, der ihm im Jahre 1544 angehörenden Mitglieder und der von da an bis zum Herbst 1552 eingetretenen späteren Mitglieder sind.

Zum Schlusse sei noch ein zweiter monumentaler Wappenkalender des Domkapitels, der den neuen Hochaltar des Domes zieren sollte, erwähnt. Den bezüglichen Vertrag mit Gerhard Groeninger vom 17. Mai 1619 im hiesigen Domarchiv hat Ferdinand Koch<sup>3)</sup> veröffentlicht. Danach waren 2100 Reichstaler, die später wegen Änderungen im Material auf 2500 erhöht wurden, an Arbeitslohn und Material und 50 Reichstaler als Weinkauf vorgesehen, auch die Bildhauerarbeit für die beiden Innenseiten der Innenseitenflügel war eingeschlossen. Auch über die Geschichte dieses

<sup>1)</sup> Für diesen Abschluß war natürlich lediglich der zur Verfügung stehende Raum maßgebend.

<sup>2)</sup> Zeitschrift Bd. 24 S. 375.

<sup>3)</sup> Die Gröninger, Münster 1905, S. 249.

Altars enthalten die Domkapitelsprotokolle reiches Material, aus dem ich folgendes herausgreife.

Protokoll vom 27. Juli 1619: „Ist referiert, wie verordnet mit dem Meister mit Anweisung pro memoria an den Bildern die Wappen zu geben, damit die 2000 Taler wieder beigebracht werden, die Kapitulum schuldig.“ Man wollte also auf diese Weise die hohen Kosten auf die 40 adels stolzen Mitglieder abwälzen und diesen diese Umlage durch Anbringung des Wappens eines jeden Domherren mundgerechter machen. Am 12. August wurde beschlossen, die Patrone, also die Maße und den Entwurf für die Flügel, nach Antwerpen oder Amsterdam zu schicken. Es handelt sich hier um die gemalten Tafeln der Altarflügel, die beiden Seiten der Außenflügel und die Außenseiten der Innenflügel, zusammen 6 Tafeln. Der Glanz der niederländischen Malerei hatte es damals nicht schwer, die Kunstleistungen der Münsterschen Malergilde zu überstrahlen. Hermann und Herbord tom Ring waren gestorben, Melchior Steinhof ebenfalls, Everhard Allding der ältere kam nicht in Betracht, noch weniger Nikolaus tom Ring, von den anderen ganz zu schweigen. So waren die Herren im Kapitel gern damit einverstanden, daß der Meister von Antwerpen, wir wissen nicht, welcher hier gemeint ist, nach Münster komme. Da schlug Groeninge, der im Begriffe stand, wegen des Ankaufes des erforderlichen schwarzen Marmors nach Amsterdam oder Antwerpen zu fahren, vor, er wolle bei dieser Gelegenheit mit dem Maler, so man zu der Altartafel gebrauchen wolle, konferieren de situ, latitudine et longitudine pieturarum, item de pretio. Dementsprechend beschloß das Kapitel am 23. August 1619, Groeninge solle in seinem Auftrage mit Petro Paulo Rubenio, famoso pictore, konferieren und ihm allda alle Gelegenheit des Altars, wie es Kapitulum begehrt, remonstrieren und hienächst davon gebührlige Relation tun, dazu, daß ein sonderlich Schreiben ad Rubenium geteilt, welches abgelesen und placitirt.

Der Gedanke, daß der Großmeister der belgischen Malerei, der damals auf dem Gipfel seines Ruhmes stehende etwa 43jährige Peter Paul Rubens die Flügel für den Münsterschen Hochaltar gemalt haben könnte, hat etwas Bestridendes.

Am 20. September wurde verlesen, was „der Maler zu Antorf für Antwort gegeben wegen Malung der Altarflügel zum hohen Altare, als für jedes Stück 310 Taler“. Das war viel, zusammen 1860 Taler. Aber das Protokoll fährt fort: „Es soll versucht werden, was die Herren dazu geben wollen,“ und da wichtige Dinge in der Regel zu einem der Generalkapitel, bei denen eine größere Anzahl Herren teilzunehmen pflegte, verschoben wurde, so erfahren wir die Entscheidung erst am 14. November: „Man soll also umfragen, wer und wie viel ein Jedweder

dazugeben wollte, könnte man eines jedweden Wappen in die Ecke setzen, soll also an Rubenio um Verfertigung geschrieben und die Wappen zugesandt werden.“ Diese Zeichnungsliste scheint leider nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Rubens' Name kommt in den Protokollen nicht mehr vor. Wohl aber erfahren wir unter dem 22. November den Beschluß, der Syndicus solle mit dem Jesuiten Theodor Holland reden, unter welchen Bedingungen dessen Vetter, der Maler Adriaen Bongart in Amsterdam, derselbe, der schon 1617 den Hochaltar für die Lamberti-Kirche geliefert hatte, die Flügel malen würde. Im Januar 1620 kam Bongart nach Münster und hat dann die Arbeit übernommen und ausgeführt. Flau, langweilig und hausbacken, sagt Koch.

Wir wollen unsere Ausführungen nicht mit diesem betrüblichen, aber ja leider nicht seltenen Fall schließen, in dem ein Sachverständiger für eine künstlerische Arbeit eine Kraft ersten Ranges vorschlägt, dann aber der liebe Klügel kommt und einem billigeren und schlechteren Meister den Auftrag zuwendet, sondern lieber mit der warmen und in vollstem Sinne zutreffenden Schilderung des Münsterschen Domplatzes durch Cornelius: „In adlicher Pracht standen neben dem bischöflichen Hof und rings um den Platz, Haus an Haus gereiht, die Kurien der Domherren. Der Dom war ihre Kirche, seine herrliche Ausstattung mit den Werken der bildenden Künste gereichte vor allem dem Domkapitel zur Ehre.“ Auch das ist ein Verdienst, das wir den 40 wappenstolzen geistlichen Herren hoch anrechnen und nicht vergessen wollen.